Durchführungsvorschrift zur Einführung des Pilotprojekts „Einsatz von U18 & U19- Juniorinnen“ in Juniorenmannschaften Spielzeit 2023 / 2024

1. **Pilotprojekt in der Spielzeit 2023/2024**
   Auf der Basis der § 5a DFB-Jugendordnung bietet der VFM in der Saison 2023/ 2024 ein hessenweites Pilotprojekt an, dass es U18- und U19- Juniorinnen ermöglichen soll, am Spielbetrieb der Junioren teilzunehmen. Der VFM möchte so Juniorinnen im Übergang von der Jugend in den Frauenbereich im Spielbetrieb halten und den Übergang zu den Frauen erleichtern. Der Einsatz von U18- und U19- Juniorinnen ist nur im Spielbetrieb auf Kreisebene möglich.

2. **Genehmigung durch den Verbandsjugendausschuss, Antragsstellung**
   Vereine, die eine U18 Spielerin oder eine U19 Spielerin, die bei den A-Junioren am Spielbetrieb teilnehmen möchten, einsetzen möchten, stellen einen entsprechenden schriftlichen Antrag über das elektronische Postfach an die Verbandsgeschäftsstelle, Abteilung Jugend, zur Entscheidung durch den Verbandsjugendausschuss. Der Antrag muss enthalten:
   - Mannschaft und Spielklasse in der gespielt werden soll
   - Begründung

3. **Einsatzberechtigung**
   Die Spielerinnen müssen für ihren Verein spielberechtigt sein.

4. **Zweitspielrecht, Vereinswechsel wegen fehlender Spielmöglichkeit**
   Der Einsatz bei den A- Junioren alleine stellt keine Spielmöglichkeit in der eigenen Altersklasse dar.

24.07.2023
Verbandsausschuss für Frauen und Mädchenfußball